Gemeinderatsvorlage GV/101/2023

Amt: Hauptamt

Bearbeiter: Joachim Heppler

Aktenzeichen: 022.133

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	05.07.2023	öffentlich

Protokollauszug an: Hauptamt

Feststellung über das Ausscheiden eines Gemeinderatsmitglieds

Sachverhalt

Herr Stadtrat Dieter Netzer ist seit dem 15.06.2023 in Weilen unter den Rinnen wohnhaft.

Nach § 31 Absatz 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) scheiden Mitglieder aus dem Gemeinderat aus, wenn sie die Wählbarkeit in das Gremium verlieren. Zu den Grundvoraussetzungen der Wählbarkeit zählt nach § 28 Absatz 1 GemO, dass man Bürger der jeweiligen Gemeinde ist. Da Herr Netzer nicht mehr Bürger der Stadt Schömberg ist, hat er somit die Wählbarkeit in den Gemeinderat verloren und scheidet deshalb aus dem Gremium aus.

Der Gemeinderat muss dies nach § 31 Absatz 1 Satz 3 GemO förmlich feststellen.

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass Herr Dieter Netzer auf Grund der Aufgabe seines Wohnsitzes in Schömberg gemäß § 31 Absatz 1 i.V.m. § 28 Absatz 1 GemO aus dem Gemeinderat der Stadt Schömberg zum 15.06.2023 ausgeschieden ist.